



Seminarangebot

Sonderregelungen für Auszubildende im SGB II

Kennziffer	Termin	Dauer	Ort	Preis
S912	auf Anfrage	1 Tag	Inhouse	auf Anfrage

Zielgruppe: Beschäftigte der Jobcenter, die bereits über Grundkenntnisse des SGB II sowie praktische Erfahrungen verfügen, Beschäftigte von Rechnungsprüfungsämtern

Leitung: Frau Sylvia Pfeiffer
Referentin für Sozialrecht

Beschreibung:

Im Seminar sollen die v. g. Problematiken anhand praktischer Fälle erörtert und vertieft werden. Die Fallbearbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage und Rechtsprechung und kann durch Fallbeispiele der Teilnehmer/innen erweitert werden.

Grundsätzlich steht § 7 (5) SGB II einem Anspruch auf Arbeitslosengeld II für Auszubildende entgegen. Seit Änderung der Rechtslage ab dem 1.8.2016 besteht aber in vielen Fällen, in denen eine Ausbildung durchgeführt wird, ein Anspruch auf ergänzende Leistungen nach dem SGB II. Darlehen bei Ausbildungsaufnahme und auch in Härtefällen sind weiterhin im § 27 SGB II vorgesehen. Zusätzlich gibt es unter bestimmten Voraussetzungen einen Härtefallzuschuss. Es ist zwischen nach dem SGB III und dem BAföG geförderten Ausbildungen zu unterscheiden, wenn es um die Frage des Leistungsausschlusses geht. Im Falle des ergänzenden Leistungsanspruchs nach dem SGB II ist die Bereinigung des Einkommens seit 2.8.2016 vollständig neu geregelt worden.

Inhalte:

- Bedeutung der Regelungen des § 7 (5) und des § 7 (6) SGB II
- Abgrenzung des Begriffs Ausbildung
- Förderungsfähigkeit „dem Grunde nach“
- Härtefalldarlehen und Darlehen bei Ausbildungsaufnahme nach § 27 SGB II
- Härtefallzuschuss nach § 27 (3) SGB II
- Gewährung bestimmter Mehrbedarfzuschläge
- mögliche Gewährung einmaliger Leistungen
- Bereinigung des anzurechnenden Einkommens
- Erstattungsmöglichkeiten
- Bezüge zu BAföG und SGB III
- (Berufsausbildungsbeihilfe)

Bitte bringen Sie mit: SGB II und SGB III